

## Inhalt

<b>Die 48. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode .....</b>	<b>2</b>
<i>Aktuelle Stunde zur Zukunft der Almwirtschaft</i>	
<b>„Haftungsfragen sind so schnell wie möglich zu klären!“ .....</b>	<b>3</b>
<b>Umsetzung der Agenda 2030 in der steirischen Landesverwaltung.....</b>	<b>5</b>
<b>Prüfbericht zur Landessportorganisation Steiermark im Landtag.....</b>	<b>6</b>
<b>Zukunftscoalition fordert Verankerung der Masern-Impfung im Mutter-Kind-Pass .....</b>	<b>8</b>
<b>Tätigkeitsbericht der Patientinnen-/Patienten und Pflegeombudsfrau über die Geschäftsjahre 2016 und 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt .....</b>	<b>9</b>
<b>Steiermärkisches Brexit-Begleitgesetz einstimmig beschlossen .....</b>	<b>11</b>
<i>Hervorragende Position für die Steiermark</i>	
<b>Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark .....</b>	<b>12</b>
<b>Allparteiantrag zu Maßnahmen gegen Hass im Netz angenommen.....</b>	<b>13</b>
<b>Änderungen im Steiermärkischen Kinderbildungs- und –betreuungs-gesetz beschlossen..</b>	<b>14</b>

## **Die 48. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode**

Die 48. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 12. März 2019 statt.

Die Tagesordnung umfasste insgesamt 34 reguläre Punkte. Die ÖVP hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Zukunft der Almwirtschaft“ eingebracht. Folgende Mitglieder der Landesregierung wurden als zuständig bezeichnet: Landesrat Johann Seitinger und Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl. Es wurde eine Befragung an ein Regierungsmitglied gerichtet.

**Ein Auszug der wichtigsten Inhalte der Sitzung findet sich auf den kommenden Seiten.**

*Aktuelle Stunde zur Zukunft der Almwirtschaft*

**„Haftungsfragen sind so schnell wie möglich zu klären!“**

Auf Antrag der Abgeordneten der Steirischen Volkspartei wurde im Zuge der Landtagsitzung am 12. März 2019 eine Aktuelle Stunde an die zuständigen Landesräte Hans Seitinger und Barbara Eibinger-Miedl abgehalten. Thema war das Urteil gegen einen Tiroler Bauern, der in erster Instanz zu einer Geldstrafe von knapp einer halben Million Euro verurteilt wurde, nachdem eine Touristin im Jahr 2014 bei einem tragischen Unfall mit einer Kuh auf seiner Alm starb, und unter den steirischen Bergbäuerinnen und Bergbauern für starke Verunsicherung sorgt. „Natürlich ist die derzeitige Diskussion über die Zukunft der Almwirtschaft traurigen Umständen geschuldet. Festzuhalten ist allerdings auch, dass dies ein Einzelfall war und es sehr wichtig ist, den Almbäuerinnen und Almbauern die Sicherheit zurückzugeben, sich nicht um ihre Existenz fürchten zu müssen, nur, weil sie ihrer Arbeit nachgehen“, erklärte VP-Sprecher für ländliche Entwicklung, Fritz Reisinger.

Besonders im Fokus steht für die VP-Abgeordneten die Eigenverantwortung. „Touristinnen und Touristen sollen sich auf Almen, Wegen und im Wald sicher bewegen können. Das ist ein breiter Spagat, der durch eine Haftpflichtversicherung alleine nicht zu klären ist. Daher plädieren wir entschieden für Eigenverantwortung. Die Haftungsfragen sind ebenfalls so schnell wie möglich zu klären. Ein Abwälzen auf die Versicherung kann keine Lösung sein“, betonte VP-Landwirtschafts- und Tourismussprecher Hubert Lang.

„Wir begrüßen den Aktionsplan für sichere Almen der Bundesregierung, der unter anderem mit einem Verhaltenscodex für die Nutzung der Almen genau in diese Kerbe schlägt“, so die beiden VP-Abgeordneten. „Die Almwirtschaft hat eine große Bedeutung für den heimischen Tourismus. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass wir uns erfolgreich als Ganzjahres-Destination positionieren können“, so Tourismuslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl. Aus diesem Grund sei es auch besonders wichtig, das bestehende vorbildliche Miteinander von Tourismusbetrieben, Landwirtschaft und Gästen in der Steiermark weiter zu stärken. Die Landesrätin verwies im aktuellen Zusammenhang auch auf die seit über 20 Jahren vom Land Steiermark finanzierte „weiß-grüne Freizeitpolizei“, durch die ein für Grundstückseigentümer, Wegehalter oder Pächter bestehendes Haftungsrisiko bis zur einer Schadenssumme von drei Millionen Euro abgedeckt wird, wenn diese ihre Wege für Wanderer oder Mountainbiker freigeben. Gleichzeitig sei es aber auch wichtig, an die Eigenverantwortung der Gäste zu appellieren. „Das Tourismusressort wird seinen Beitrag leisten, um auch in Zukunft das gute Miteinander zwischen Almbewirtschaftern, Touristikern und Gästen zu erhalten. Wir haben über Steiermark Tourismus bereits einen Informationsschwerpunkt gestartet, bei dem wir



## **Aktuelles aus dem Landtag Steiermark**

Wanderer und Hundebesitzer über das richtige Verhalten auf Almen informieren. Das werden wir noch ausweiten“, so Eibinger-Miedl.

Landesrat Hans Seitinger in der aktuellen Stunde: „Ich danke dem Kanzler und den Ministern für die rasche Reaktion und die vorbereiteten Maßnahmen. Wir werden uns auch als Interessenvertretung in die Begutachtung einbringen. Es ist jedoch untragbar, dass Bauernfamilien für ihren unverzichtbaren Beitrag an der Gesellschaft die Zeche zahlen, Haftungen jedweder Art übernehmen und tagtäglich in einer existenziellen Unsicherheit leben müssen, während die Eigenverantwortung aller Naturnutzer auf fremden Grund und Boden nahezu auf null gestellt ist. Es ist die Pflicht des Gesetzgebers hier für Gerechtigkeit zu sorgen, eine Versicherung kann diesbezüglich nur ein Zusatzprodukt sein, niemals aber die Basis für diesen unsicheren Rechtsbestand.“

## Umsetzung der Agenda 2030 in der steirischen Landesverwaltung

Zum Projekt „Umsetzung der Agenda 2030 in der steirischen Landesverwaltung“ (SDG2030) liegt ein Ergebnisbericht vor. Im Mittelpunkt der Arbeit war die Verknüpfung der Wirkungsorientierung als integraler Bestandteil der Haushaltsführung mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030. Damit werden einerseits völkerrechtliche Verpflichtungen in der Steiermark erfüllt und andererseits steht auch ein Instrument zur Verfügung, mit dem die strategische Ausrichtung und Abstimmung mit den Wirkungszielen kontinuierlich verbessert werden kann. Zur Verbesserung der Angaben zur Wirkungsorientierung soll die Anzahl der Wirkungsziele überdacht werden (derzeit nur fünf) und die Herstellung einer Verbindung zu den Leistungen gemäß des Leistungskatalogs geschaffen werden. Für die jeweiligen Führungsebenen könnte das „SDG-Radar“ mit den eingepflegten Daten als Managementtool verwendet werden und daraus eine neue Sichtweise hinsichtlich ihrer gewünschten bzw. erzielten Wirkungen im internationalen Kontext entwickeln.

Die Zuordnung der Wirkungsziele zu den 169 Sub-Zielen ist sehr effektiv, für die Darstellung und Kommunizierbarkeit ist dies aber zu komplex, weshalb eine summarische Darstellung auf der Ebene der 17 SDG sinnvoll erscheint. Ergänzend sollte für jedes Globalbudget auch die Wirkung auf die SDG und in weiterer Folge die Umsetzung der SDG jährlich dargestellt werden.

Die SDG greifen stark ineinander, sodass Wirkungsziele auf verschiedene SDG Auswirkungen zeigen. Dabei kann es bei insgesamt sehr positiven Wirkungen in den einzelnen SDG auch negative Auswirkungen zu anderen SDG geben. Wie diese Zielkonflikte systematisch erfasst und bearbeitet werden sollen, ist noch zu definieren. Die SDG soll in den Strategien und Programmen des Landes sichtbar gemacht werden, dafür sollte die SDG-Arbeitsgruppe in der Landesverwaltung weitergeführt werden. Die A14 wird in ihrer Verantwortung als Nachhaltigkeitskoordination des Landes Stmk. die bestehende Internetplattform in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen weiter ausbauen.

**Die Regierungsvorlage wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ zur Kenntnis genommen.**

## **Prüfbericht zur Landessportorganisation Steiermark im Landtag**

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Gebarung der Landessportorganisation Steiermark (LSO) mit Schwerpunkt auf die Teilgebarung des Landessportzentrums (LSZ) für die Jahre 2015 bis 2017.

Die LSO vertritt als übergeordnete Organisation aller sportfördernden Vereine im Land Steiermark die Interessen ihrer Mitglieder, berät und unterstützt die LReg. in Fragen des Sports und erfüllt landesgesetzlich übertragene Aufgaben. Außerdem betreibt sie das LSZ in der Jahngasse in Graz. Die LSO verfügt über kein eigenes Personal, sondern erfüllt ihre Aufgaben durch Personal der Landesverwaltung, das sie auf Basis einer landesgesetzlichen Regelung sowie einer historischen Vereinbarung ohne entgeltliche Gegenleistung nutzen kann. Die LSO ist als Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtet, ohne dass sie hoheitliche Aufgaben zu erfüllen hat. Das Landessportgesetz 2015 legt für die LSO keine Ziele als Gesamtorganisation fest, sondern regelt lediglich die Aufgaben ihrer Organe. Die LSO erstellt für ihre Gebarung kein Budget und keinen Rechnungsabschluss, der die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten eines Jahresabschlusses erfüllt. Für die Teilgebarung des LSZ erstellt die LSO Jahresabschlüsse auf Basis doppelter Buchführung. Der LRH sieht für die Festlegung von bedarfsgerechten Aufgaben sowie von Rechnungslegungsvorschriften dringenden Regelungsbedarf.

Das LSZ steht im Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft (LIG). Es wird vom Land Steiermark angemietet und an die LSO zur eigenverantwortlichen Betriebsführung weitervermietet. Die LSO hat an das Land Steiermark lediglich eine symbolische Untermiete zu bezahlen. Für den Betrieb des LSZ gewährt das Land Steiermark der LSO umfangreiche Personal- und Sachsubventionen, die auf unbestimmte Zeit ausgerichtet sind und für die weder Ziele noch Obergrenzen festgelegt sind. Für die LSO besteht damit kein Anreiz für eine wirtschaftliche Betriebsführung des LSZ. Die LSO kann über sämtliche Einnahmen des LSZ verfügen und bildet aus Einnahmenüberschüssen teilweise finanzielle Reserven. Die LSO finanziert sich seit weitgehender Erschöpfung ihrer Geldreserven wesentlich durch Entnahmen aus dem LSZ.

Der LRH sieht den operativen Betrieb eines Sportzentrums nicht als Kernaufgabe der LSO und auch nicht als Kernaufgabe der Landesverwaltung. Für eine bedarfsgerechte und zweckmäßige Aufgabenerfüllung empfiehlt der LRH, die Aufgaben der LSO zu evaluieren und ein auf die Kernaufgaben der Beratung und Interessenvertretung fokussiertes Aufgabenportfolio zu erarbeiten. Für übertragene Aufgaben, die ansonsten von der Landesverwaltung zu besorgen wären, empfiehlt der LRH eine verursacher- und bedarfsgerechte Finanzierung aus Landesmitteln. Der LRH sieht keine zwingenden Gründe für die Rechtsform als Körperschaft öffentlichen Rechts und empfiehlt eine Evaluierung unter der Prüfung von Alternativen. Die Regelungen über Aufgaben, Rechtsform und Organisation der

## **Aktuelles aus dem Landtag Steiermark**

LSO sind im Landessportgesetz 2015 verankert. Eine Umsetzung jener Empfehlungen des LRH, die durch dieses Gesetz beschränkt werden, bedarf einer vorhergehenden Gesetzesnovelle. Der LRH ortet beim Betrieb des LSZ durch die LSO unter ausschließlichem Einsatz von Landespersonal sowie auf Basis der vertraglichen Miet- und Untermietkonstruktion deutliche Effizienz- und Effektivitätslücken. Die Doppelfunktion einzelner Bediensteter im Landessportreferat für die LSO und für das Land Steiermark erschwert ein nachhaltiges Engagement für das LSZ. Das Dienstrecht für Landesbedienstete stößt bei Flexibilitätsanforderungen für den Betrieb eines Sportzentrums an seine Grenzen. Der LRH stellt in der Tarifgestaltung für das LSZ, die auf einer historischen Preisfortschreibung beruht, sowie in erweiterbaren Öffnungszeiten an Samstagen wesentliche Potenziale für Erlös- und Kapazitätserweiterungen fest. Anerkennend hebt der LRH die Maßnahmen zur vereinfachten Abrechnung von Nutzungskontingenten durch deren grundsätzliche Bindung an die Normaltarife des LSZ hervor. Als Reformmaßnahmen für die LSO empfiehlt der LRH, dass diese - die Kernaufgaben der Beratung und Unterstützung der Landesregierung sowie Interessenvertretung ihrer Mitglieder wahrnimmt (dazu zählt nicht der Betrieb des LSZ), - ein aufgabenbezogenes und verursachergerechtes Budget sowie einen aussagekräftigen Jahresabschluss erstellt und - eine bedarfsgerechte Rechtsform einschließlich einer klaren Aufgabentrennung ihrer Organe wählt. Für einen langfristigen Weiterbetrieb des LSZ als attraktives und zeitgemäßes Sportzentrum empfiehlt der LRH - kurz- bis mittelfristig Verbesserungspotenziale zu erschließen, insbesondere hinsichtlich der Öffnungszeiten und der Tarifgestaltung, - mittel- bis langfristig einen Kooperationspartner zu akquirieren, der über Erfahrungen im Sportstättenmanagement verfügt und dadurch weitere Synergien für den Betrieb des Sportzentrums erschließen kann, - zur Finanzierung von Investitionen für eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur die finanziellen Reserven des LSZ als Beitrag zur Eigenfinanzierung zu verwenden sowie - Kostentransparenz durch Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Organisationseinheit zu erreichen. Für eine uneingeschränkte Disposition über die Liegenschaft des LSZ empfiehlt der LRH die Rückführung dieser Liegenschaft in das unmittelbare Eigentum des Landes Steiermark als Basis für eine einheitliche Entscheidungs-, Steuerungs- und Kontrollkompetenz.

**Die Regierungsvorlage wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ zur Kenntnis genommen.**

## **Zukunftscoalition fordert Verankerung der Masern-Impfung im Mutter-Kind-Pass**

Aufgrund des massiven Anstiegs an Masernerkrankungen fordern ÖVP und SPÖ ein Herantreten an die Bundesregierung, um eine Verankerung der Masern-Impfung im Mutter-Kind-Pass umzusetzen und entsprechende Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung vorzusehen. „Impfpflicht ist dann keine Privatsache mehr, wenn Kinder betroffen sind“, stellte Klubobfrau Barbara Riener in der Debatte klar.

**Der Abänderungsantrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ angenommen.**

## **Tätigkeitsbericht der Patientinnen-/Patienten und Pflegeombudsfrau über die Geschäftsjahre 2016 und 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt**

Der Bericht gibt einen Überblick über das Bürgerservice, Organigramm und strukturelle Mitgliedschaften der Patientinnen-/Patienten- und Pflegeombudsschaft (PPO) und die zahlenmäßige Entwicklung der Geschäftsfälle. Weiters sind grafische Darstellungen hinsichtlich der Fallbearbeitung im Krankenanstalten- und Pflegebereich enthalten. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass eine bessere Entlohnung der Leitung der PPO gefordert wird und dass eine Gesundheitsreform mit einer Strukturreform sowie Spezialisierungen in Kompetenzzentren unumgänglich sind. Für eine qualitätsvolle Ausbildung der Jungmediziner muss gesorgt werden. Die Abläufe und die Zusammenarbeit bei der Schadensabwicklung in der Rechtsabteilung der KAGes haben sich verbessert; es gibt jedoch noch Verbesserungsbedarf bei der Abwicklung von Zivilrechtsverfahren durch die Rechtsanwälte der KAGes.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung im April 2018 ist nun in einer ersten KAGes Krankenanstalt im Rahmen eines Pilotprojektes ein EDV- gestütztes System „Befunde vidieren“ umgesetzt worden. Durch ehrlichen Umgang mit Fehlern bleibt das Vertrauensverhältnis zwischen betroffenen Patienten und Behandlern bestehen: Verbesserung innerhalb der Organisationsstrukturen, Übermittlung der anonymisierten Gutachten der Schlichtungsstellen durch die KA-Träger an die jeweiligen Fachdisziplinen in den verschiedenen Krankenanstalten, keine „mutwillige“ Verzögerung einer raschen außergerichtlichen Einigung trotz eindeutiger Sach- und Rechtslage. Fallbeispiele werden angeführt. Von der PPO aufgezeigte Verbesserungsmöglichkeiten wurden durch die betroffenen Krankenanstalten umgesetzt, wofür sich die PPO bedankt.

Zu den mobilen Diensten und Case und Care Management kann zusammenfassend über das neue Kundenbeitragsmodell gesagt werden, dass Personen mit einem Individualnettoeinkommen bis ca. 2.500 Euro aktuell von den günstigeren Tarifen profitieren. Die PPO unterstützt weiters den Ausbau des Pilotprojektes Case- und Caremanagement des Landes Steiermark in den Bezirken, nicht zuletzt um eine kontinuierliche Versorgung komplexerer Fälle zu gewährleisten. Bei der 24 h Betreuung soll die Ersteinschätzung des Betreuungsbedarfs durch eine fachlich qualifizierte Person aus dem Gesundheits- bzw. Sozialbereich erfolgen und diese muss beurteilen, ob die Personenbetreuer den festgestellten Betreuungsbedarf decken können. Bei Inanspruchnahme einer Förderung für 24-Stunden-Betreuung nach Bundespflegegeldgesetz (BPGG) soll verpflichtend regelmäßig vom Förderempfänger eine fachlich qualifizierte Person hinzuzuziehen sein, die den Betreuungs- und Pflegeaufwand überprüft und ggf. anpasst. Im Rahmen eines Case- and

## **Aktuelles aus dem Landtag Steiermark**

Caremanagements soll eine Anlaufstelle auf Bezirksebene, für Themen die 24-Stunden-Betreuung betreffend, installiert werden (teilweise bereits verwirklicht). Weiters empfohlen: Einheitliche Betreuungs- und Vermittlungsverträge; Kontrolle der Vermittlungsagenturen.

Beim Betreuten Wohnen sollten Betreuer zumindest die Ausbildung zu einem Fachsozialbetreuer mit Spezialisierung Altenarbeit haben müssen, um die spezifischen Erfordernisse einer Aktivierung gewährleisten zu können. Es sollte eine einheitliche Regelung und Vertragsgestaltung nach dem Konsumentenschutzgesetz, ähnlich dem Musterheimvertrag, erarbeitet werden. Bei einer Förderung von 1,8 Mio. Euro soll auch die Qualität der Betreuung und die Einhaltung der Förderrichtlinien kontrolliert werden.

In den Jahren 2016/2017 wurden die Pflegeheime mindestens zweimal pro Jahr geprüft. Nachdem der Personalstand der ASV nach wie vor sehr niedrig ist, ist anzunehmen, dass die Kontrollen nur sehr oberflächlich erfolgten und die Qualität durch diesen Umstand gelitten hat. Nach Meinung der PPO stellt der Psychiatriezuschlag ein Anreizsystem für die Bereitstellung von „Psychatriebetten“ in Pflegeheimen dar. Dies begünstigt die Tendenz, Menschen mit psychiatrischer Diagnose in Langzeiteinrichtungen unterzubringen.

**Der Bericht wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ zur Kenntnis genommen.**

## **Steiermärkisches Brexit-Begleitgesetz einstimmig beschlossen**

In der Landtagssitzung am 12. März 2019 wurde das Steiermärkische Brexit-Begleitgesetz einstimmig beschlossen. Durch diese gesetzliche Maßnahme soll britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die bereits in der Steiermark leben oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit dem Landesrecht unterliegen, zeitlich befristet weiterhin eine Gleichstellung mit Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zuerkannt werden. Ohne Begleitregelung würden britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab dem Brexit als Drittstaatsangehörige gelten, denen weniger Rechte als Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zugestanden werden.

„Durch diese Regelung sollen insbesondere Härtefälle für britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vermieden werden. Wir freuen uns, dass das Brexit-Begleitgesetz nun einstimmig im Landtag beschlossen wurde“, so VP-Europasprecherin Mag. Alexandra Pichler-Jessenko.

Bei einem Referendum sprach sich eine Mehrheit der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für den Brexit aus. Sofern nicht eine Verlängerung der Frist beschlossen wird, scheidet Großbritannien mit 29. März 2019 aus der Europäischen Union aus. Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU war ein geregelter Austritt auf Basis eines Austrittabkommens, das die künftigen Beziehungen regelt. Die Annahme dieses Abkommens ist gegenwärtig äußerst unsicher, daher müssen auf Landesebene Vorkehrungen für einen abkommenslosen Austritt des Vereinigten Königreichs getroffen werden.

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

*Hervorragende Position für die Steiermark*

## **Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark**

Im biennalen Rhythmus wird von der Landesregierung ein Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderungen des Landes Steiermark im Gesamtkontext mit den vielfältigen Aktivitäten im steirischen Wissenschafts- und Forschungsraum verfasst und dem Landtag Steiermark vorgelegt.

Der Wissenschaftsbericht macht die hervorragende Position der Steiermark auf den Gebieten Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sichtbar. Mit einer F&E-Quote von über 5 % liegt die Steiermark weiterhin klar an der Spitze der österreichischen Bundesländer und hat sich im europäischen Vergleich unter den absoluten Topregionen etabliert. Die vielfältige Exzellenz und die beeindruckende Breite der steirischen Forschungslandschaft sowie die erzeugten Wechselwirkungen werden im vorliegenden Wissenschaftsbericht 2016-2017 dargestellt.

Um die internationale Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes Steiermark zu erhöhen, ist der Wissenschaftsbericht in einer deutschen und in einer englischen Fassung verfügbar. In der gedruckten Form werden beide Fassungen erstmals in einem gemeinsamen Band veröffentlicht.

**Die Regierungsvorlage wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## **Allparteiantrag zu Maßnahmen gegen Hass im Netz angenommen**

Mit diesem Antrag aller Parteien bekennt sich der Landtag zu einer zivilisierten Diskussions- und Debattenkultur auch in Sozialen Medien. Die Abgeordneten bekunden ihre individuelle Bereitschaft, diesem Ziel als gutes Vorbild zu dienen und sich dafür einzusetzen, die Kultur der politischen Diskussion und die Würde und die Meinung des politisch Andersdenkenden zu achten. Der Landtag bekennt sich auch dazu, Maßnahmen, insbesondere zur Bewusstseinsbildung, zu setzen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne des Antragstextes ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten und dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

*Im Rahmen der Landtagssitzung entbrannte zwischen der Abgeordneten Helga Kügerl (FPÖ) und Michaela Grubesa (SPÖ) ein Streit über Migrationshintergrund und Tracht.*

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen und beschlossen.**

## **Änderungen im Steiermärkischen Kinderbildungs- und –betreuungs- gesetz beschlossen**

Gemäß Art. 23 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 sind die zur Durchführung dieser Vereinbarung notwendigen landesgesetzlichen Regelungen bis längstens 15. März 2019 in Kraft zu setzen. Die vorliegende Novelle dient der Umsetzung dieser Vereinbarung und umfasst mehrere Maßnahmen. Unter anderem wird die verpflichtende Durchführung von Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderungen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen festgeschrieben. Weiters wird ein Verbot des Tragens weltanschaulicher oder religiös geprägter Bekleidung, die mit einer Verhüllung des Hauptes verbunden ist, für Kinder bis zum Schuleintritt in allen Kinderbetreuungseinrichtungen eingeführt. Dazu werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um Verstöße gegen ein solches Verbot gegenüber den Erziehungsberechtigten zu sanktionieren. Darüber hinaus werden Regelungen geschaffen, die es dem Land ermöglichen, die erforderlichen Daten zur Vollziehung der Vereinbarung Elementarpädagogik unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen, um insbesondere zu ermöglichen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen bestimmte Daten zur Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung auf Anfrage an die besuchten Schulen zu liefern haben. Die Anpassung der Höhe der Verwaltungsstrafen gegen die Erziehungsberechtigten wegen Verletzung der Besuchspflicht an die Höhe der Verwaltungsstrafen für Schulpflichtverletzungen wird ebenfalls festgeschrieben.

**Der Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen von FPÖ und KPÖ angenommen und beschlossen.**